

Konzept zur Durchführung von Heimspielen des SV Motor Hennigsdorf

1. Einleitung

Wir alle, auch der SV Motor Hennigsdorf, haben eine große Verantwortung, das Risiko der Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus zu minimieren und die Pflicht, uns an die jeweils aktuellen SARS-CoV-2 Umgangsverordnungen zu halten. Um den größtmöglichen Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten, kommt das nachfolgende Konzept für die Austragung von Heimspielen des SV Motor Hennigsdorf in der Saison 2021/22 zum Tragen.

2. Gastmannschaft

- (1) Teilnehmen dürfen nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind. Dies wird beim Betreten der Halle überprüft. **(Das entsprechende Zertifikat ist zusammen mit dem Personalausweis vorzuzeigen. Die Vorlage des Impfausweises wird nicht akzeptiert. Da wir niemanden zu Vorlage des Ausweises verpflichten können, kann der Zutritt zur Halle jedoch im Zuge des Hausrechts untersagt werden.)**
- (2) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen ohne die Voraussetzungen nach Absatz 1 teilnehmen.
- (3) Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, genügt als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests, sofern diese noch nicht geimpft oder genesen sind.
- (4) Die Spieler der Gästemannschaft betreten und verlassen die Halle ausschließlich über die gekennzeichneten Wege.
- (5) Nach dem Betreten der Halle ist die Kabine unverzüglich aufzusuchen.
- (6) Beim Betreten der Halle ist eine Maske zu tragen.
- (7) Das Abstandsgebot bis zur Erwärmung ist stets einzuhalten.
- (8) Für Spieler und Offizielle ist das Verweilen auf der Tribüne nicht gestattet (Ausnahme: ist die Hinausstellung durch die Schiedsrichter).
- (9) Das Betreten und Verlassen des Spielfelds ist über den gekennzeichneten Weg vorzunehmen. Die Mannschaft wird vor Spielbeginn vom Kampfgericht zum Betreten des Spielfelds aufgefordert.
- (10) Ein Abklatschen vor, während und nach dem Spiel ist zu unterlassen.
- (11) In der Halbzeit erfolgt kein Seitenwechsel.
- (12) Desinfektionsmittel wird der Gastmannschaft vom Heimverein zur Verfügung gestellt.
- (13) Das Abstandsgebot zu den Schiedsrichtern, Kampfrichtern und Wischern ist einzuhalten.
- (14) Duschen in der Sporthalle können prinzipiell genutzt werden. Auch hier ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten und die Zahl der Personen in den Duschräumen entsprechend zu verringern.
- (15) Generell ist die Verweildauer in den Umkleiden und Duschen auf ein Minimum zu reduzieren.
- (16) Nach dem Spiel und nach dem Umziehen/Duschen, ist die Halle zügig zu verlassen.
- (17) Den Anweisungen der Ordner/ Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Zuschauer Heimmannschaft

- (1) Es sind maximal 80 Gäste zugelassen.
- (2) Teilnehmen dürfen nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind. Dies wird beim Betreten der Halle überprüft. **(Das entsprechende Zertifikat ist zusammen mit dem Personalausweis vorzuzeigen. Die Vorlage des Impfausweises wird nicht akzeptiert. Da wir niemanden zu Vorlage des Ausweises verpflichten können, kann der Zutritt zur Halle jedoch im Zuge des Hausrechts untersagt werden.)**
- (3) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen ohne die Voraussetzungen nach Absatz 2 teilnehmen.
- (4) Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, genügt als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests, sofern diese noch nicht geimpft oder genesen sind.
- (5) Die Registrierung erfolgt vor Ort mittels Luca-App, Corona-Warn-App oder mittels Kontaktformular.
- (6) In der Halle und am Sitzplatz gilt Maskenpflicht.**
- (7) Das Abstandgebot von 1,50 m ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, auf der Tribüne sind die gekennzeichneten Plätze zu nutzen.
- (8) Trommeln, Tröten und Fanfaren sind nicht gestattet. Das lautstarke Anfeuern der Mannschaft ist nicht erlaubt. Ebenso ist eine lautstarke Diskussion über und mit den Schiedsrichtern/ Kampfrichtern nicht gestattet.
- (9) Nach dem Spiel ist die Halle kurz nach dem Abpfiff durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- (10) Den Anweisung der Ordner/ des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Es können bei Zuwiderhandlungen Hallenverweise ausgesprochen werden.

4. Zuschauer Gästemannschaft

- (1) Es sind maximal 20 Gäste zugelassen
- (2) Teilnehmen dürfen nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind. Dies wird beim Betreten der Halle überprüft. **(Das entsprechende Zertifikat ist zusammen mit dem Personalausweis vorzuzeigen. Die Vorlage des Impfausweises wird nicht akzeptiert. Da wir niemanden zu Vorlage des Ausweises verpflichten können, kann der Zutritt zur Halle jedoch im Zuge des Hausrechts untersagt werden.)**
- (3) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen ohne die Voraussetzungen nach Absatz 2 teilnehmen.
- (4) Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, genügt als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests, sofern diese noch nicht geimpft oder genesen sind.
- (5) Die Gäste betreten und verlassen die Halle ausschließlich über die gekennzeichneten Wege
- (6) Die Registrierung erfolgt entweder vor Ort mittels Luca-App oder über das Kontaktformular. Dieses ist von den Zuschauern der Gastmannschaft vorab auszufüllen und am Eingang dem Ordnungspersonal zu übergeben. Die Formulare werden nach vier Wochen durch den Verein vernichtet.
- (7) In der Halle und am Sitzplatz gilt Maskenpflicht.**
- (8) Das Abstandgebot von 1,50 m ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, auf der Tribüne sind die gekennzeichneten Plätze zu nutzen.



- (9) Trommeln, Tröten und Fanfaren sind nicht gestattet. Das lautstarke Anfeuern der Mannschaft ist nicht erlaubt. Ebenso, ist eine lautstarke Diskussion über und mit den Schiedsrichtern/ Kampfrichtern nicht gestattet.
- (10) Nach dem Spiel ist die Halle kurz nach dem Abpfiff durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- (11) Den Anweisung der Ordner/ des Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Es können bei Zuwiderhandlungen Hallenverweise ausgesprochen werden.